



Ein kurzer Abriss  
über uns  
und unsere Leistungen

Mit einem Zusatz  
über den Umgang der Muslime  
mit ihren Toten

---

„Jedes Lebewesen wird den Tod kosten...“  
(Sûre Al-i İmran 3, 185)

## “VIKZ Sterbefonds gGmbH”

### Wer ist die VIKZ Sterbefonds gGmbH?

Die VIKZ Sterbefonds gGmbH ist eine 1995 zum Zwecke der gegenseitigen Unterstützung gegründete gemeinnützige Gesellschaft. Seit 2007 arbeitet es unter dem Dach des “Verbandes der Islamischen Kulturzentren” als eigenständiges gemeinnütziges Unternehmen.

### Wer ist der „Verband der Islamischen Kulturzentren“?

Der Verband der Islamischen Kulturzentren ist eine Religionsgemeinschaft. Ziel des Verbandes ist die religiöse, soziale und kulturelle Betreuung von Muslimen in Deutschland. Der Verband wurde im September 1973 unter dem Namen „Islamisches Kulturzentrum e.V.“ in Köln gegründet, um die religiösen und sozialen Bedürfnisse der Muslime in Deutschland zu decken.

### Welche Leistungen erbringt der VIKZ Sterbefonds?

Unser vorrangiges Ziel ist es den Muslimen in Deutschland in ihren schwersten Stunden beizustehen. Dafür arbeiten wir für unsere Mitglieder mit unseren erfahrenen Mitarbeitern Tag und Nacht:

Unterstützung der Familie beim *techiz* (Totenwaschung) und *tekfin* (Einkleidung mit

- dem Kefen/Leichentuch) des Toten, gemäss islamischer Vorgaben;
- Erledigung aller Formalitäten mit Krankenhaus, Rathaus und gegebenenfalls den zuständigen Stellen bei den Konsulaten für die Überführung in die Türkei. Dazu die Ausführung aller religiösen Vorschriften durch geschulte Fachkräfte.
- Überführung des Toten bis zu seiner Geburts- bzw. Heimatregion.
- Organisation eines Hin-/Rückflugtickets für einen Familienangehörigen oder Begleiter.
- Organisation eines Überführungswagens vom Flughafen in die Heimatregion.
- Und Übernahme aller Kosten, die mit den o.g. Leistungen im Zusammenhang stehen.

Der VIKZ Sterbefonds organisiert auf Wunsch auch Bestattungen in Deutschland. Aber die Kostenübernahme hierbei ist begrenzt. Mehr Informationen hierzu erhalten Sie an unserer Kunden-Hotline (0221-9544100).

## Wie kann ich Mitglied beim VIKZ Sterbefonds werden?

Um Mitglied zu werden rufen Sie einfach bei unserer Kunden-Hotline (0221-9544100) an oder besuchen die nächstgelegene Moscheegemeinde des Verbandes der Islamischen Kulturzentren (VIKZ) und fragen nach dem Antragsformular. Füllen Sie dieses Formular aus, unterschreiben es und schicken die erste Seite in einem Briefumschlag an die dort angegebene Adresse in Köln. Nach Aufnahme Ihrer Daten wird Ihr erster Mitgliedsbeitrag in Höhe von 55 € von ihrem auf dem Formular angegebenen Konto abgebucht. Als Bestätigung für Mitgliedschaft wird ihnen innerhalb von 60 Tagen Ihre Mitgliedskarte zugeschickt.

---

Wenn der Antragsteller oder die Antragstellerin 55 und älter ist greift zusätzlich eine andere Prozedur ein. Hierzu mehr im nächsten Abschnitt.

## **Bedingungen für die Mitgliedschaft im VIKZ Sterbefonds.**

Jedes Mitglied unter 55 Jahren ist automatisch teil des Familienfonds, d.h. der Partner und Kinder unter 18 sind durch die 55€ Jahresbeitrag mit abgedeckt. Mitgliedsanwärter über 55 können nur Einzelmitglieder werden und müssen je nach tatsächlichem Alter eine einmalige Eintrittsgebühr bezahlen. Die Höhe der Eintrittsgebühr sollte noch vor Abgabe des Antragsformulars mit unserer Kundenbetreuung abgeklärt werden.

Weitere Vertragsdetails finden Sie auf der Rückseite des Antragsformulars.

## **Wissenswertes über den Umgang der Muslime mit ihren Toten**

### **Wie geht man mit einem muslimischen Menschen um, der kurz vor seinem Tod steht?**

- Man dreht ihn auf seine rechte Seite in Richtung der Kible (Mekke) – ausser es bereitet ihm Schmerzen.
- Man betet die Kelime-i Tevhid (Einheitsbezeugung des Islam), sprich der Anwesende erinnert den Kranken an die **“La ilahe illallâh Mühammedün Rasülullâh”**, in dem er es ihm vorsagt. Der Kranke wird aber nicht dazu besonders aufgefordert oder gar bedrängt mitzumachen.

- Auch sollte man in Gegenwart des Kranken die Istiğfar machen, also die Formel **“Estağfirullâh el azîm ve etûbü ileyk“** aufsagen .
- Ein Anwesender bei dem Kranken sollte den Verwandten und Bekannten die Kelime-i Tevhid und die Istiğfar empfehlen, von der Rahmet, also der Barmherzigkeit Allâhs und sonst schöne Worte der Hoffnung sprechen.
- Dem Kranken sollte man in Abständen Wasser geben, um den Durst zu löschen.
- In Gegenwart des Todkranken sollte man die Sûre Yasin-i Şerif (36) und die Sure Ra'd (13) vortragen.

## Wie behandelt man einen Toten?

- Der Mund wird zugemacht und mit einem etwas längeren Tuch wird vom Kinn aus der Kopf umschlossen und zugebunden.
- Offen gebliebene Augen werden zugemacht. Dabei sollte der Anwesende diese Duâ (Bittgebet) machen: **“O mein Allah, mache diesem Menschen alles leichter, erleichtere ihm vor allem die Prüfungen, die ihm bevorstehen und beglücke ihn mit Deiner Cemâl, deinem Antlitz. Mache die Welt vor ihm besser für ihn als die Welt von der er kommt.“** Nach Möglichkeit soll bei dieser Duâ der Name des Toten genannt werden.
- Der Tote wird mit einem Tuch vollständig bedeckt und seiner Umgebung werden – wenn vorhanden – Räucherstäbchen mit schönen Düften aufgestellt.
- Damit der Bauch des Toten nicht anschwellt wird darauf ein Gewicht aus Metall (Eisenstab, Schere, Messer o.ä.) gelegt.
- Die Hände werden seitlich hingelegt, sie auf die Brust zu legen ist nicht câiz, also islamisch-rechtlich nicht erlaubt.

- 
- Menschen, die Cünüp (ein Zustand der rituellen „Unreinheit“) sind oder Frauen während der Regel halten sich nicht in Gegenwart des Toten auf.
  - In der Nacht lässt man das Licht an.
  - Je nach Jahreszeit werden die Fenster entweder ganz aufgelassen oder nur etwas.
  - Erst wenn man die vollständige Gewissheit hat, dass der Tod eingetreten ist beginnt man mit *teçhiz* (Totenwaschung) und *tekin* (Einkleidung mit dem Kefen/Leichentuch) des Toten.

## Wie wäscht man den Toten?

- Der Tote wird mit dem Rücken auf eine Totenbank (Teneşir) oder auf einen Tisch gelegt.
- Im Waschraum kann man um den Toten herum Räucherstäbchen mit schönen Düften oder etwas ähnliches aufstellen.
- Es ist islamisch empfohlen (müstehap) sauberes und warmes Wasser bereitzuhalten.
- Der Avret Mahalli (Intimbereich) wird mit einem Tuch bedeckt und der Tote wird seiner Wäsche entledigt.
- Der männliche Totenwäscher heisst Gâsil und die weibliche Gâsile.
- Der Gâsil, respektive die Gâsile macht die Niyet (Vorsatz) zur Totenwaschung und beginnt anschliessend mit der Besmele (Bismillâhirrahmânirrahîm) mit der eigentlichen Waschung.
- Zuerst lässt er dem Toten die Abdest machen, die rituelle Waschung.
- Der Genitalbereich wird von unterhalb des Tuches her gründlich gewaschen. Nach Waschung von Gesicht und Händen bis zu den Ellenbogen wird die Kopfhaut

---

benetzt. Anschliessend werden die Füße gewaschen. Damit wäre die Abdest vollzogen.

- Haare und Barthaare sollten – wenn vorhanden – mit der Hatmi, der Balkan-Stockrose (*Alcea pallida*) gereinigt werden.
- Nach dem Kopf und dem Körper wird der Tote kurz auf seine linke Seite gedreht, um die rechte Seite und anschliessend umgekehrt auf die rechte Seite gedreht, um seine linke Seite waschen zu können.
- Danach drückt der Gâsil dem Toten ein wenig auf den Bauch um eventuelle Restbestandteile von Notdurft aus den Gedärmen herauszupressen – kommt etwas raus wird der Tote auch davon gereinigt. In solch einer Situation muss dem Toten die vorher durchgeführte Abdest oder auch der Gusül (Ganzkörperwaschung) nicht wiederholt werden.
- Bei der Waschung sollte man darauf achten, dass es zur Sünnet des Gesandten gehört die Handlungen immer jeweils mindestens drei Mal zu wiederholen. Bei Bedarf kann diese Zahl erhöht werden – aber Wasser darf nicht umsonst verschwendet werden.
- Der Ort der Totenwaschung sollte bedacht und nicht zugänglich für Dritte sein, ausser für den Gâsil und seine Helfer.
- Der Totenwäscher sollte diese Duâ machen **“Ich trage hiermit den Vorsatz (die Niyet) die Gusulpflicht zu erfüllen.“** Denn einen Toten zu waschen gehört zur Farzı Kifaye, sprich zu den absoluten Geboten der Gemeinschaft. Der Waschende vollführt diese Pflicht in seiner Person für die Allgemeinheit.
- So wie der Gâsil die Waschung mit der Besmele begonnen hat so beendet er es mit **“Ğufraneke, Ya Rahîm”** (Vergebe mir, o Barmherziger).

- 
- Der Waschende darf Dinge, die er am Toten sieht und die unpassend für die Ohren anderer sind nicht weitererzählen. Zum Beispiel ist es *haram* (absolut verboten) zu erzählen, dass der Tote während der Waschung gestunken hat oder in seiner Gestalt furchterregend geworden ist.
  - Es ist islamisch empfohlen (*müstehap*) gute und erfreuliche Dinge über den Toten zu erzählen bzw. hervorzuheben: welcher schönen Duft er zum Beispiel verstreut hat, er gestrahlt hat oder ganz leicht wie ein Vogel war usw.
  - Den Toten sollte soweit möglich sein nächster Verwandter waschen. Ist dies nicht möglich, sollte der Erbe oder ein Anvertrauter die Waschung aus eigenen Stücken und unentgeltlich vollziehen. Die Totenwaschung wird bei Allah mit viel Sevap belohnt. Schon aus diesem Grunde sollte ein jeder Muslim die Totenwaschung kennen und sie auch ausführen können. Nach islamischem Verständnis ist es ungebührlich und keinesfalls erlaubt einen Totenwäscher abzuwerten und auf ihn herabzuschauen.
  - Den männlichen Toten wäscht ein Mann und die weibliche Tote wäscht eine Frau. Nur wenn zur Waschung eines männlichen Toten kein Mann und bei einer Frau keine Frau zu finden ist, können diese jeweils vom anderen Geschlecht – ausnahmsweise – gewaschen werden.
  - Die Nägel eines Leichnams werden nicht geschnitten, seine Haare, Barthaare und sein Oberlippenbart werden nicht gekürzt und auch nicht gekämmt. Auch wird um seinen Kopf herum kein Turban umgebunden.
  - Ein totgeborenes Baby wird in ein Tuch eingehüllt und so begraben. Es braucht nicht gewaschen zu werden.



---

## Die Einkleidung des Toten mit einem Kefen/Leichentuch (*tekfin*)

Nach der Totenwaschung wird der Leichnam in einen Kefen eingewickelt. Dies nennt man **TEKFİN**.

- Der Leichnam wird nach der Waschung abgetrocknet und anschliessend in einen Kefen eingewickelt.
- Auf Körperteile mit denen man die Secde im rituellen Gebet (*Namaz*) macht, also Hände, Stirn, Mund, Nase, Knie und Füsse legt man Kampher auf.
- Der Kefen, also das Leichentuch sollte aus Baumwolle sein; hochwertige, weisse Baumwolle ist vorzuziehen.
- Bevor das Leichnam in die Leichentücher gelegt wird, sollten sie vorher mit schönen Düften behandelt werden.
- Es gibt drei verschiedene *Kefenarten*:
  - a) *Kefen-i Sünnet*: Bei Männern besteht der Kefen aus drei Teilen.
    - Kamis**: ein langes Hemd ohne Kragen, vom Hals bis zu den Füssen reichend.
    - İzar**: Ein Tuch langes und breites Tuch, das den ganzen Körper bedeckt, auch den Kopf.
    - Lifafe**: Länger als das Izar-Tuch, womit die beiden Enden des Leichnams gebunden werden können.

Bei den Frauen besteht die *Kefen-i Sünnet* aus fünf Teilen. Neben den drei für die Männer vorgesehenen Tüchern kommen bei den Frauen noch ein Tuch für die Bedeckung des Brustbereichs und eins für den Kopfbereich hinzu.

- b) *Kefen-i Kifayet (ausreichend)*: In Ausnahmesituationen reichen beim Mann zwei Teile, also der Izar und der

---

Lifafe. Bei der Frau kommt noch das Tuch für den Kopfbereich hinzu.

- c) *Kefen-i zaruret*: In Notsituationen sollten sowohl Mann als auch die Frau gerade in das eingewickelt werden, was man finden kann.

## Das Totengebet (Cenaze Namazi)

Das Totengebet für unsere verstorbenen Glaubens-Geschwister ist ein kollektives Pflichtgebet (Farz-ı kifaye) für die anwesende Gemeinde, d.h. wenn ein Teil der muslimischen Gemeinde das Totengebet verrichtet, ist der Rest davon befreit.

### Für die Verrichtung des Totengebets müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

1. Bei dem Verstorbenen muss es sich um einen Muslim handeln. Ist dieser Punkt nicht geklärt, so ist das Totengebet nicht zu verrichten. Es muss Zeugen und Beweise dafür geben, dass der Verstorbene ein Muslim ist. Die entsprechende Beweisführung erfolgt durch angesehene Personen, die die Zugehörigkeit zum Islam und den Glauben des Betreffenden bezeugen.
2. Der Leichnam muss gewaschen und in saubere Tücher (Kefen) gewickelt sein.
3. Der Leichnam muss vor dem Imam und der Gemeinde anwesend sein.
4. Der Körper muss vollständig bzw. zumindest zum überwiegenden Teil vorhanden sein. Sind die meisten Körperteile nicht vorhanden oder nur die Hälfte der Körperteile ohne den Kopf vorhanden, so wird weder Leichenwaschung noch Totengebet vorgenommen. Der Leichnam wird in diesem Fall eingetucht und beigesetzt.

## Der Cenaze Namaz wird folgendermaßen verrichtet:

Das Totengebet besteht aus vier Tekbiren und dem Kiyam. Dieses Gebet kennt weder Ruku noch Secde. Der Imam stellt sich in Höhe der Brust des Verstorbenen auf. Die Gemeinde stellt sich dahinter in Reihen auf. Der Gemeinde wird bekanntgegeben, ob es sich um einen Mann oder eine Frau handelt und dementsprechend die Niyet (Absicht) gefasst. Dieser lautet: „Ich beabsichtige, das Gebet für Allâh zu verrichten und für den Verstorbenen/die Verstorbene zu bitten. Für diesen Mann/ diese Frau verrichte ich den Namaz und folge dem Imam“.

Diesen Niyet fasst man für sich im Stillen und folgt dem Imam bei den Tekbiren. Beim ersten Tekbir hebt man die Hände in die Höhe der Ohren und legt sie dann unterhalb des Nabels zusammen. Dann rezitiert man die Subhaneke mit „**We celle senaa'uk**“ inbegriffen. Danach spricht man den zweiten Tekbir aus, ohne dabei die Hände anzuheben.

Diese Tekbire spricht der Imam hörbar aus, die Gemeinde dagegen im Stillen. Daraufhin wird „Allahumme salli“ und „Allahumme barik“ rezitiert.

Anschließend wird der dritte Tekbir aufgesagt. Man rezitiert jetzt die Cenaze Duâ (das spezielle Bittgebet für den Toten). Wer dessen nicht mächtig ist, rezitiert „Allahumme inna neste'iinuke...“, d.h. die Kunut-Duas oder aber die Fatiha, in der Absicht einer Duâ. Anschließend wird der vierte Tekbir ausgerufen. Man lässt die Arme sinken und spricht den Selam aus.

Die Cenaze Duâ nach dem dritten Tekbir beim Totengebet:

“Allâhümmağfir lihayyinâ ve meyyitinâ ve şâhidinâ ve gâibinâ ve kebîrinâ ve sağîrinâ ve zekerinâ ve ünsânâ. Allâhümme men ahyeytehû minnâ feahyihî alel-islâmi ve men teveffeytehû minnâ feteveffehû

---

alel-îmâni ve hussa hâzelmeyyite (\*) birravhı  
verrâhati verrahmeti velmağfirati verrıdvân.  
Allâhümme in kâne muhsinen (\*\*) fezid fî ihsânihî ve  
in kâne müsîen fetecâvez anhü ve lakkıhi'lemne  
velbüşrâ velkerâmete vezzülfâ birahmetike yâ  
erhamerrâhimîn.” (\*\*\*)

(\*) bei einer Frau sagt man hier: “hâzihil-meyyite”.

(\*\*) bei einer Frau sagt man hier “in kânet  
muhsineten fezid fî ihsânihâ ve in kânet müsîeten  
fetecâvez anhâ ve lakkıhe'l-emne”.

(\*\*\*) **Bedeutung:** O mein Allâh! Vergib unseren  
Lebenden, unseren Toten, unseren Anwesenden  
und Abwesenden, unseren Grossen und Kleinen,  
unseren Männern und Frauen! Ya Rabb! Wen von  
uns Du leben lässt, den lass im Islam leben. Wenn  
von uns Du sterben lässt, den lass in Îmân sterben.  
Gewähre diesem Verstorbenen hier insbesondere  
Erleichterung, Beruhigung, Vergebung und Dein  
Wohlgefallen! Yâ Rabb! War dieser Verstorbene ein  
Aufrichtiger im Glauben, so mehre seine  
Aufrichtigkeit. Und wenn er sich widersätzlich  
verhalten hat, dann vergib ihm. Gewähre ihm  
Sicherheit, frohe Botschaft, Großmut und Nähe zu  
Dir. Mit Deiner Güte und Gnade, o Du  
Barmherzigster aller Barmherzigen!“

Handelt es sich bei dem Verstorbenen um ein Kind  
männlichen Geschlechts, so lautet das obige Gebet  
ab der Stelle „Alel iimaani“ wie folgt:

**“Allâhümmec’alhü lenâ feratan vec’alhü lenâ  
ecran ve zuhrâ. Allâhümmec’alhü lenâ şâfian ve  
müşeffean.”**

Handelt es sich um ein Mädchen, so sagt man ab  
der gleichen Stelle:

**“Allâhümmec’alhâ lenâ feratan vec’alhâ lenâ  
ecran ve zuhrâ. Allâhümmec’alhâ lenâ şâfiaten  
ve müşeffeaten.”**

---

## Wichtiger Hinweis!

a) Viele Leute sprechen beim vierten Tekbir ohne die Hände herabzulassen den Selam oder sie lassen beim Selam nach rechts die rechte und beim Selam nach links dann die linke Hand herunter. Beides ist falsch. Richtig ist, nach dem Ausrufen des vierten Tekbirs beide Hände sinken zu lassen und den Selam zu sprechen.

b) Beim Cenaze Namaz heben manche Leute an der Stelle, an der der Imam (jeweils) den Tekbir ausruft (also „Allahu ekber“ sagt), den Kopf an. Auch dies ist eine falsche und für den Îmân gefährliche Bewegung. Richtig ist, während des gesamten Gebetes weder mit dem Kopf, noch mit einem anderen Körperteil irgendeine Bewegung zu machen.

c) Ist die Stelle, an der das Gebet vollzogen werden soll, nicht sauber oder sind die Schuhe schmutzig, so zieht man diese aus und stellt sich auf sie.

## Grabesstätte und Beisetzung

Es gehört zur Sünnet des Gesandten Allâhs, nach Abhaltung des Totengebets den Sarg an seinen vier Standklötzen anzuheben und hinwegzutragen. Jeder Tragende sollte möglichst vierzig Schritte tun. Die Tragenden achten darauf, möglichst rasch und erschütterungsfrei zu schreiten. Es ist dagegen mekruh (verpönt), während des Begleitens mit lauter Stimme Zikr darzubringen oder am Grabe sich auf den Boden niederzulassen, bevor der Sarg mit dem Verstorbenen abgesetzt worden ist.

Das Grab ist in einer Tiefe von mindestens halber Körpergröße so auszuheben, dass der Leichnam genügend Platz darin hat. Eine noch tiefere Aushebung ist vorzuziehen.

---

Ist man mit dem Ausheben fertig, so bereitet man einen Lahd, d.h. man schafft in Richtung der Kible (Gebetsrichtung) eine Aushöhlung, in die man den Leichnam legt. Die Leiche wird von der Gebetsrichtung her in das Grab hinab-gelassen. Die Person, welche sie zu betten hat, legt den Leichnam auf seine rechte Seite und wendet sein Gesicht in die Gebetsrichtung. Während des Hineinlegens sagt er: „Bismillâhi ve alâ milletî Rasûlillâh“.

Sodann werden die Bindungen am Kopf- und am Fussende des Leichentuches gelöst. Damit auf den im Lahd liegenden Leichnam keine Erde herabfällt, errichtet man über ihm Luftziegel. Solange Luftziegel ohne Schwierigkeiten zu beschaffen sind, ist es mekruh, den Leichnam mit trockenem Holz oder Dingen wie gebrannten Ziegeln zuzudecken. Das Grab wird dann mit Erde aufgefüllt.

Unter der Bedingung, dass die Erde aus der gleichen Grube stammt, kann darüber dann ein kamelhöcker-artiger Hügel in Handspannenhöhe aufgehäufelt werden. Man gibt diesem jedoch keine lang-gestreckte und viereckige Gestalt.

Die Beschriftung von Grabsteinen ist unbedenklich, solange sie nur dazu dient, dass das Grab an sich nicht verlorengeht.

Es ist mekruh, einen Leichnam in einem Bauwerk zu bestatten. Ebenfalls nicht gestattet ist die Beisetzung an einem beschlagnahmten bzw. weggenommenen Platz. Es ist unnütz und verpönt den Leichnam von einer Stadt in eine andere zu bringen.

Die Frist für Taziye (Beileidsbekundungen) beträgt höchstens drei Tage. Taziye nach dem dritten Sterbetag ist mekruh.

Für die Seele des Verstorbenen sollte man verschiedene Hatims veranlassen, wie Hatm-i Tevhid und die Hatm-i Kur'ân und widmet es der Seele des Verstorbenen. Darin liegt ein sehr grosser Verdienst, Lohn und Nutzen für den

---

Verstorbenen. Darüber hinaus gereicht es dem Toten zum Segen, wenn man in seinem Gedenken Almosen gibt, Wohltaten verrichtet und armen Menschen Hilfe und Zuwendung spendet.

## Was ist Befragung (SU'AL) im Grabe?

Ist jemand gestorben und beigesetzt erscheinen ihm zwei Engel und befragen ihn nach seinem Schöpfer, seiner Religion, seinem Propheten und nach seinem Heiligen Buch.

Menschen mit *Îmân* und *salih amel* (religiös wertvolle Taten) beschert Allah dort die Kraft, den Fragen der Engel sichere Antwort zu geben.

Nichtglaubende, Aufsässige oder Aufwiegler aber verstummen entsetzt beim überwältigenden Anblick der beiden Engel Munker und Nekir und vermögen nicht zu antworten.

Dem Gläubigen, welcher zu antworten vermocht hat, verkünden die Engel seinen Lohn, die Cennet. Von diesem Augenblick an setzen Wohltaten und Belohnungen bei dem Gläubigen ein.

Zu den Ungläubigen und Aufwieglern aber wird es heissen: „Schande über Dich!“. Augenblicklich entsteht eine manevi Verbindung der Cehennem mit dem Körper des Betroffenen, sodass er schon im Grabe seine Qualen zu erleiden beginnt.

## Fragen und Antworten im Grabe:

- Wer ist dein Herr?
- **Mein Herr ist Allah Teala.**
  
- Welcher Religion gehörst du an?
- **Meine Religion ist der Islam.**
  
- Wer ist dein Prophet?
- **Mein Prophet ist Muhammed (a.s.)**

- 
- Welches ist dein Offenbarungsbuch?  
**- Es ist der heilige Quran.**
  - Welches ist deine Gebetsrichtung?  
**- Meine Gebetsrichtung ist die Kâbe-i Muazzama.**
  - Von wem stammst du ab?  
**- Ich stamme von Adem aleyhisselam ab.**
  - Zu welcher Nation (millet) gehörst du?  
**- Ich gehöre zur Nation des Ibrahim (a.s.) und bin ein Gläubiger, ich bin ein Muslim, Elhamdülillah.**

## **Grabbesuche**

Die Gräber von Männern wie Frauen zu besuchen, ist mendub (wohlgefällig). Dort rezitiert man eine Fatiha und elf Ihlas und widmet den Lohn den Verstorbenen in den Gräbern. Auch kann man die Suren Yasin, Elhaakumuttekasur rezitieren.

Es ist nicht verboten, sich zum Zwecke des Rezitierens auf dem Grab niederzulassen. Dagegen ist es mekruh ohne ein gutes Wort an Gräbern vorüberzugehen, auf ihnen zu schlafen oder dort seine Notdurft zu verrichten. Ist es unumgänglich, dass man auf Gräber tritt, so spricht man eine Fatiha und 11 Ihlas, widmet diese sodann den Seelen der in diesem Friedhof ruhenden Menschen und darf dann die Gräber betreten.

Es ist mekruh, auf den Gräbern wachsende Gräser auszureißen und Bäume zu fällen. Denn solange Bäume und Kräuter frisch und lebendig sind, bewirken sie Vergebung der Sünden. Dagegen bestehen keine Bedenken gegen die Entfernung trockener Kräuter und Bäume.

Allerdings ist es besser, auch davon Abstand zu nehmen. Insbesondere sollte man sie nicht mit nach Hause nehmen und verbrennen. Darauf sollte man besonders achten.







### Kontakt

VIKZ Sterbefonds gGmbH  
IKMB Cenaze Fonu

Vogelsanger Str. 290  
50825 Köln

Tel: 0221 95 44 100  
Fax: 0221 95 44 10-68

[www.sterbefonds.de](http://www.sterbefonds.de)  
E-Mail: [info@sterbefonds.de](mailto:info@sterbefonds.de)